

Trennt's!

Wie Sie mit Ihren Abfällen richtig umgehen



Marktgemeinde
Hitzendorf

PAPIER

JA
Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Bücher, Prospekte, Schulhefte, Kartonnagen, Pappe, Wellpappe, nicht verschmutztes Papier aus dem Haushalt

NEIN
Verbundmaterialien (z. B. Getränkekartons), Kunststoffumhüllungen (z. B. Katalogverpackung)



www.ara.at

GLASVERPACKUNGEN

JA
Hohlglas getrennt nach Weiß- und Buntglas, Einwegglasflaschen, Marmeladegläser, Gurkengläser, Einsiedegläser, leere Medikamentenfläschchen

NEIN
Flachglas, Spiegelglas, Kristallglas, Drahtglas, Glühbirnen, Keramik, Porzellan, feuerfestes Glasgeschirr

INFO
Sammelfahrzeuge haben für Weiß- und Buntglas getrennte Kammern



www.ara.at

LEICHTVERPACKUNGEN

JA
Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff, Holz u. textile Faserstoffe und Keramik wie z. B. Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Flaschen aus Keramik, Blister, Waschmittelflaschen, Knabbergebäck- und Teigwarensackerl, für Getränkekartons auch „ÖKO-Box“.

NEIN
Haushaltsgegenstände, Blumentöpfe, Spielzeug, Gartenschlauch



www.ara.at

METALLVERPACKUNGEN

JA
Aluminiumdosen, Weißblechdosen, Kronenkorken, Alu-Verschlüsse, Metalldeckel, Alufolie, Aludeckel, Menüschaalen, Tuben aus Metall

NEIN
Verpackungen aus Verbundstoffen (z. B. Kaffeepackerl), Kleinteile (z. B. Nägel, Kochtöpfe, Drähte)

INFO
Metallabfälle und Eisenschrott müssen im Abfallsammelzentrum entsorgt werden.



www.ara.at

BIOABFALL

JA
Küchen- und Gartenabfälle, Lebensmittelreste, Teesackerl, Kaffeefilter mit Sud, Obst- und Gemüseabfälle, Laub, Schnittblumen, Topfpflanzen, Strauch und Rasenschnitt

NEIN
Kunststoffsäcke, Staubsaugerbeutel, Altspeiseöle und Fette, Asche, Windeln

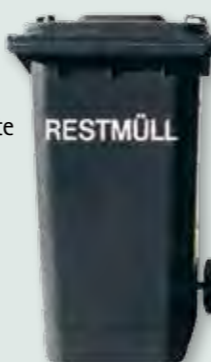


www.kompost-biogas.info

RESTMÜLL

JA
Windeln, Glühbirnen, Spiegelglas, Kristallglas, Katzenstreu, Fettpapier, Hygieneartikel, Gummi, Staubsaugerbeutel, Asche, Spielzeug, Leder, Haushaltsgegenstände, Kehricht, kaputte Kleidung (Socken, Schuhe Strumpfhosen etc.), Blumentöpfe

NEIN
Problemstoffe, Bauschutt, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Altspeiseöle und Fette



www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Wann kommt die Müllabfuhr?



Steht in der App!
Gratis für iOS und Android

Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen, ist der wichtigste Grundsatz der Abfallwirtschaft! Denn Vermeidung bremst das Wachstum unserer Abfallmengen – das schont unser Grundwasser, spart Energie und Rohstoffe und ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Jede/r Einzelne kann durch sein umweltbewusstes Verhalten ganz wesentlich dazu beitragen, dass unsere Ressourcen

geschont und die Abfallberge verringert werden. Dazu bedarf es nicht unbedingt gleich „großer“ Taten, viele kleine Schritte im täglichen Umgang mit unserer Umwelt tun es auch.

Hier ein paar Tipps, wie Sie durch Ihr gezieltes Kaufverhalten zu einer saubereren und abfallärmeren Umwelt beitragen können:

Greifen Sie zu Mehrwegartikeln und -verpackungen anstatt Einweg! Mehrwegsysteme sind ökologisch sinnvoller und sparen Rohstoffe und Energie.

Vermeiden Sie – wo immer möglich und sinnvoll – Produkte mit aufwendiger oder die Umwelt belastender Verpackung.

Bevorzugen Sie einen Einkaufskorb oder eine Einkaufstasche bzw. verwenden Sie Tragetaschen mehrmals.

Beim Kauf von Lebensmitteln nur so viel kaufen, wie man wirklich braucht. Täglich landen verdorbene oder (einfach) nicht verbrauchte Lebensmittel im Müll.

Achten Sie beim Kauf von Geräten auf langlebige und reparaturfähige Produkte. Das schont Ressourcen und vermindert Abfallmengen. Unter der Website www.repanet.at finden Sie alle Repanet-Reparaturbetriebe.

Achten Sie bei Ihrem Einkauf besonders auf die ökologische Qualität und geben Sie Produkten, die mit dem Österreichischen oder Europäischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind oder das Fair-Trade-Zeichen tragen, den Vorzug. Das Österreichische Umweltzeichen bietet allen KonsumentInnen eine verlässliche Orientierungshilfe für den Einkauf, aber auch für Dienstleistungen und ist ein unabhängiger Garant für Umweltfreundlichkeit und Qualität.

Beim Kauf von Fair-Trade-Produkten erwerben Sie nicht nur qualitativ hochwertige Produkte, Sie helfen damit auch den ProduzentInnen in den Entwicklungsländern zu einem fairen Preis für ihre Arbeit.

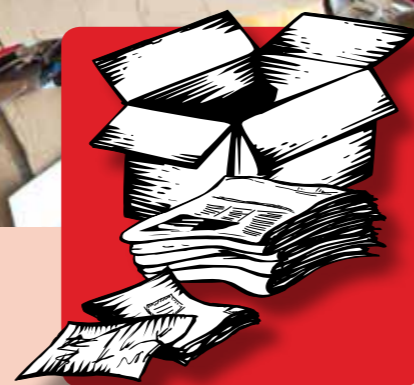
Überlegen Sie, ob Sie das viele Werbematerial an Ihrer Haustüre oder im Postfach wirklich wollen. Unerwünschtes Werbematerial abzubestellen ist

ganz einfach. Den entsprechenden Aufkleber „Bitte keine unadressierte Werbung“ gibt es in allen Libro-Geschäften. Oder Sie laden sich die entsprechenden Formulare von der Homepage www.umweltberatung.at herunter. Downloads: Werbung einfach abbestellen.

Werfen Sie weder feste noch flüssige Abfälle ins WC, sie verstopfen den Kanal und belasten unnötigerweise Kläranlagen und Klärschlamm. Das Abwasser verunreinigt die Gewässer und gefährdet unser Trinkwasser. Die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten verursachen hohe Kosten, die über die Kanalgebühren wieder beglichen werden müssen.

Verbrennen Sie keinerlei Abfälle im eigenen Ofen oder im Freien. Beim Verbrennen entstehen erhebliche, die Gesundheit beeinträchtigende Luftschadstoffe. Das Verbrennen von Hausmüll außerhalb dafür genehmigter Anlagen ist deshalb verboten und strafbar.





Altpapier, Kartonagen, Papier, Wellpappe

Was gehört hinein?



- beschichtete Kartonverpackungen mit der Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“
- Blumeneinwickelpapier
- Briefe, Brief-, Schreib- und Kopierpapier
- Bücher
- Computerausdrucke
- Hefte
- Illustrierte
- Kataloge
- Karton
- Kraftpapiersäcke (restentleert, entstaubt, z. B. Futtermittelsäcke, Zementsäcke...)
- Kuverts
- Magazine
- Packpapier
- Papier – sauber und unbeschichtet
- Papierverpackungen, Papiersackerl (z. B. Zucker- oder Mehlsackerl, Reiskarton)
- Prospekte
- Schachteln
- Tiefkühlkartons (mit der Aufschrift „zum Altpapier“)
- Waschmittelkartons
- Wellpappe (flach gefaltet)
- Zeitungen
- Zeitschriften

Was darf nicht dazu?

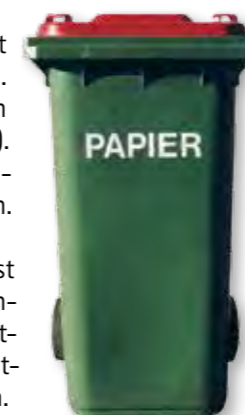


- beschichtetes Papier, beschichtete Kartonverpackungen (außer mit Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“)
- Etiketten (gummiert, Klebeetiketten)
- Fotos
- Hygienepapiere (verunreinigte Papiertaschentücher, Küchenrolle, Servietten)
- Klebebänder
- Kohle- und Durchschreibpapier
- Kunststoff
- Milch- und Getränkepackerl/-verpackungen
- Papier – verschmutzt oder fettig
- Papiertapeten
- Styropor
- Thermo-(Fax-)Papier
- Verbundpapier
- Wachspapier
- Windeln
- Zellophan

Wohin kann man Altpapier bringen?

Jeder Haushalt und Betrieb verfügt über eine eigene Altpapiertonne. Schachteln und Kartonagen falten und flach legen (nicht zerreißen!). Diese können alternativ auch ins Abfallsammelzentrum gebracht werden.

HINWEIS → Befüllen Sie zuerst Ihre Altpapiertonne, denn für die Anlieferung von Altpapier im Abfallsammelzentrum entstehen Ihnen zusätzliche Gebühren.



Was geschieht mit dem Altpapier?

Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe sind ein Musterbeispiel für eine ökologisch orientierte Kreislaufwirtschaft. So werden in Österreich von der in Verkehr gesetzten Menge rund 90 % nach Gebrauch gesammelt und wieder zu neuen Papierprodukten verwertet (Quelle: ARO).

Damit liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld. Bei der Herstellung von Papier aus dem Rohstoff Altpapier werden im Gegensatz zur Herstellung von Papier aus Holz nur 25 % der Energie benötigt, die Abwasserbelastung wird um 94 %, der Wasserverbrauch um 98 % reduziert.

Neben Hygienepapier und Zeitungsdruckpapier ist die Herstellung von Vorprodukten für die Verpackungserzeugung ein wesentlicher Einsatzbereich für Altpapier. Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe werden in Österreich zu einem hohen Anteil, manche Sorten praktisch zur Gänze, aus Altpapier hergestellt.

Allerdings sind der Verwertung von Altpapier auch technische Grenzen gesetzt. Jede Recyclingstufe führt zu einer Abnutzung. Im Durchschnitt können Fasern etwa sechsmal im Recycling eingesetzt werden, ehe sie schließlich gemeinsam mit Verunreinigungen und Farbstoffen als „Reject“ aus dem Produktionsprozess ausgeschieden werden.

Tipps für Trennt'setter



▶ Um Volumen in den Sammelbehältern zu sparen, sollten Zeitungen gestapelt und sperriges Material wie Kartons oder Schachteln gefaltet eingeworfen werden.

▶ Auf keinen Fall das Papier in kleine Stücke reißen. Das Altpapier wird vor der Verwertung noch nachsortiert. Kleine Stücke erschweren den Sortiervorgang.

▶ Bitte entfernen Sie sonstiges Verpackungsmaterial wie z. B. Styropor oder Kunststoffhüllen.

HINWEIS → Bevorzugen Sie beim Einkauf Produkte aus Altpapier. Die Produktion und in der Folge Verwendung von Altpapier spart Holz und Energie und verringert die Gewässerbelastung.

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Altglas



Was gehört hinein?



WEISSGLAS: ausschließlich ungefärbtes Verpackungsglas

BUNTGLAS: buntes (grün, braun, blau) – auch leicht getöntes Verpackungsglas

- Arzneimittel- und Medikamentenfläschchen (ungefärbt, leer)
- Einwegflaschen (ungefärbt)
- Konservengläser (ungefärbt)
- Kleine Fläschchen und Flacons für Parfüm und Kosmetik (ungefärbt)
- Kondensmilchflaschen
- Limonadenflaschen (Einweg)
- Wein- und Spirituosenflaschen (ungefärbt, Einweg)

- Arzneimittel- und Medikamentenfläschchen (leer)
- Einwegflaschen
- Hohlglasbehälter
- Konservengläser
- kleine Fläschchen und Flacons für Parfüm und Kosmetik
- Limonadenflaschen (Einweg)
- Wein- und Spirituosenflaschen (Einweg)



Was darf nicht dazu?



- Arzneimittel- und Medikamentenfläschchen mit Restinhalt (Abgabe in der Apotheke oder im Abfallsammelzentrum)
- Bierkapseln
- Cerankochfelder
- Deckeln
- Drahtglas
- Einsiedeglas (hat anderes chemisches Verhalten)
- Bleikristallglas (Karaffen, Vasen, Trinkgläser etc.)
- Energiesparlampen
- Fensterglas
- Feuerfestes Glas
- Flachglas
- Glasgeschirr
- Glühbirnen
- Kapseln
- Keramik
- Korken oder Kronenkorken
- Kunststoffflaschen
- Laborglas
- Leuchtstoffröhren
- Porzellan
- Schleifen von Sektflaschen
- Spiegelglas
- Steingut (Flaschen)
- Vasen
- Verschlüsse
- Windschutzscheiben

Wohin kann man Altglas bringen?

Zu den Altglas-Sammelbehältern (Grüne Tonne) bei Sammelstellen im Gemeindegebiet oder zum Abfallsammelzentrum.

Was geschieht mit dem Altglas?

Aus Altglas können ohne Qualitätsverluste neue Glasverpackungen hergestellt werden. Jedoch eignet sich zur Verwertung in der Glashütte nur Verpackungsglas, also Flaschen, Konservengläser, Flacons und andere Hohlglasbehälter. Jährlich werden in Österreich mehr als 200.000 Tonnen gebrauchte Glasverpackungen gesammelt und verwertet. Das sind mehr als 80 % der Glasverpackungen, die in Österreich auf den Markt kommen. Österreich ist mit dieser Leistung im europäischen Spitzenfeld.

Mittlerweile stellt Altglas mit einer Einsatzquote von 60 % (bei Weißglas) bis 100 % (bei Grünglas) den überwiegenden Rohstoffanteil bei der Produktion von Glasgebinden dar. Alljährlich werden dank des Einsatzes von Altglas als Sekundärrohstoff bei der Glasproduktion rund 1.200 Tonnen CO₂ weniger emittiert als dies bei Primärstoffen der Fall ist. (Quelle: AGR).

Tipps für Trennt'setter



- ▶ Trennen Sie bitte in Weiß- und Buntglas – im Zweifelsfall (z. B. bei leicht gefärbtem sehr hellem Glas) die Behälter immer zum Buntglas geben.
- ▶ Bitte entfernen Sie Bierkapseln, Kronenkorken, Schraubverschlüsse, Korke, Metallschleifen. Bei Glasflaschen brauchen nur die leicht entfernbaren Verschlüsse getrennt werden. Bestandteile des Verschlusses oder Ausgießhilfen, die nur mit Werkzeug zu entfernen sind, können auf der Flasche bleiben und mit dieser ins Altglas geworfen werden.
- ▶ Glasflaschen nicht zerschlagen, sondern ganz einwerfen (erleichtert die Nachsortierung)
- ▶ Steingut- oder Keramik-Flaschen (z. B. Steinhäger, Jägermeister sowie manche Kosmetikflaschen) gehören nicht zum Glas (störend in der Glasschmelze/-produktion) – händische Aussortierung erforderlich.

HINWEIS → Glasrecycling ist gut, aber besser und umweltschonender ist die Verwendung von Mehrwegflaschen!

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Kunststoff-, Verbundstoff- und Holzverpackungen; Verpackungen aus Textilien und Keramik

Was gehört hinein?



- Becher (restentleert, gestapelt) wie Joghurt-, Kaffee-, Margarinebecher
- beschichtete Papierverpackungen wie Fleisch- und Wurstfolien, Suppenbeutel (außer Verpackungen mit dem Aufdruck „gefaltet zum Altpapier“)
- Blisterverpackungen (z. B. für Aufschnittwurst)
- Einkaufssackerl (Kunststofftragetaschen)
- Einweggeschirr und –besteck aus Kunststoff
- Fleischtassen (geschäumte Verpackungen)
- Gemüse- und Obsttassen
- Getränkeflaschen
- Getränkeverbundkartons (Tetrapacks)
- Holzsteigen und –kisten (größere Mengen bitte zum Abfallsammelzentrum)
- Kosmetikflaschen aus Keramik (restentleert)
- Kunststoffflaschen (restentleert)
- Kunststoffkanister (z. B. für Essig)
- Kunststoffnetze und –säcke (z. B. für Obst, Zwiebel, Kartoffel)
- PET-Flaschen
- Pflanzentöpfe (dünnwandig) und Foliencontainer für Freilandpflanzen
- Plastiksackerl
- Schaumstoffverpackungen
- Sortiereinlagetassen (z. B. für Konfekt, Kekse)
- Styroporverpackungen (Verpackungschips)
- Tiefkühlverpackungen mit Beschichtung (außer Verpackungen mit dem Aufdruck „gefaltet zum Altpapier“)
- Trinkbecher (Einweg)
- Verpackungsfolien
- Zellophan

Was darf nicht dazu?



- Kunststoffe, die weder Verpackung noch Teil einer Verpackung sind
- Verpackungen aus Papier oder Glas
- Verpackungen aus Metall
- CDs/DVDs
- Einwegspritzen
- Folien aus der Landwirtschaft
- Gartenmöbel aus Kunststoff
- Gartenschlauch
- Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z. B. Feuerzeug, Zahnbürste)
- Haushaltsartikel aus Kunststoff
- Keramik, die keine Verpackung ist
- Kunststoffrohre
- Spielzeug
- Schaumstoff
- Tiefkühlverpackungen mit dem Aufdruck „Gefaltet zum Altpapier“
- Windeln

Wohin kann man Verpackungen geben?

Jedem Haushalt und Betrieb wird mit Jahreswende ein Kontingent an Gelben Säcken zugeteilt. Findet man nicht das Auslangen, kann man im Abfallsammelzentrum oder Marktgemeindeamt zusätzlich Gelbe Säcke abholen. Sie können Verpackungen alternativ auch ins Abfallsammelzentrum bringen.



HINWEIS → Befüllen Sie zuerst Ihren Gelben Sack, denn für die Anlieferung von Verpackungen im Abfallsammelzentrum entstehen Ihnen zusätzliche Gebühren.

Was geschieht mit den Verpackungskunststoffen und Verbundstoffen?

Die gesammelten Kunststoff-Verpackungen werden nach einer Sortierung überwiegend stofflich verwertet und somit zur Herstellung von neuen Produkten eingesetzt.

Im ÖKO-BAG, in der ÖKO-BOX oder im Abfallsammelzentrum gesammelte Getränke- und Milchpackerln werden in einer Papierfabrik von der Kunststoff- oder Aluminiumbeschichtung getrennt und zu Karton verarbeitet.

Nicht stofflich verwertbares Material wird als Brennstoff genutzt und auf diesem Weg fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle) ersetzt. Aus Folien entstehen wieder Folien, aus Flaschen bzw. Kunststoffbehältern wieder Flaschen oder andere Kunststoffprodukte (z. B. Pflanzentöpfe, Eierverpackungen, Kanister, Kübel, Rohre, Fleecepullover).

Tipps für Trennt'setter



Getränk kartons:

▶ Bitte geben Sie die Getränkepackerl in die ÖKO-BOX bzw. in den ÖKO-BAG oder geben Sie die Getränkepackerln gebündelt im Abfallsammelzentrum ab. Alternativ können Sie die Getränkepackerln auch in den Gelben Sack geben.



Einweg-PET-Flaschen:

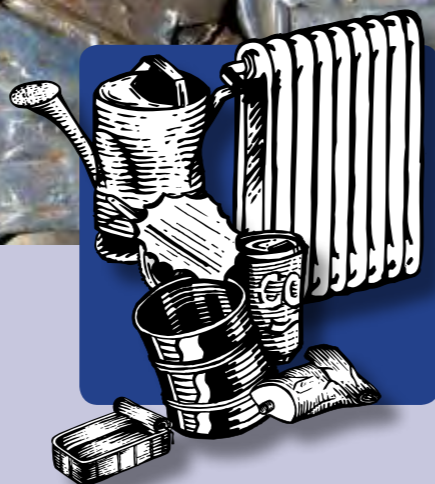
▶ Die Einweg-PET-Flaschen oder Plastikflaschen für Putz-, Wasch- oder Körperpflegemittel entleert und zusammengedrückt in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack. Das spart Platz im Sammelbehälter und im Sammelfahrzeug.

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Metalverpackungen, Getränkedosen, Altmetalle und Eisenschrott



Was gehört hinein?

Grundsätzlich nur Verpackungen aus Metall (Eisen, Aluminium) z. B.:

- Alufolien
- Alu-Grilltassen
- Getränkedosen (entleert)
- Joghurtbecherdeckel
- Konservendosen (entleert)
- Kronenkorken
- Metalldeckel
- Schraubverschlüsse
- Spraydosen (leer)
- Stahlbänder
- Tierfutterdosen und -schalen (entleert)
- Tuben aus Metall



Große Metallgegenstände und Metallteile sind beim **Abfallsammelzentrum** abzugeben, z. B.:

- Armaturen
- Badewanne (Metall)
- Dachrinnen
- Drahtzäune
- Drähte
- Eisenteile
- Fahrrad und Fahrradteile
- Gasherde und Öfen
- kleinere Metallteile
- Kochgeschirr aus Metall (Töpfe, Pfannen)
- Metallwerkzeug
- Metallrohre
- Maschinenteile
- Nägel
- Schrauben

Was darf nicht dazu?

Alle anderen Altstoffe und Verpackungen, z. B.:

- alu- oder kunststoffbeschichtete Verpackungen (Kaffee- oder Pillenverpackungen)
- Elektrogeräte
- Farb-, Lack-, Spray- und Öldosen mit Restinhalt (Problemstoffe)
- Feuerlöscher mit Inhalt
- Gasflaschen mit Inhalt
- Glühbirnen



Wohin kann man Metallverpackungen, Getränkedosen und Co. bringen?

Zu den Altmetall-Sammelbehältern (Blaue Tonne) bei Sammelstellen im Gemeindegebiet oder zum Abfallsammelzentrum.



Was geschieht mit den Metallen?

Die gesammelten Metallverpackungen bzw. Metalle werden zerkleinert, automatisch sortiert und in der österreichischen Stahl- bzw. Aluminiumindustrie als Sekundärrohstoff eingesetzt.

Tipps für Trennt'setter



► Bitte nur leere Verpackungen aus Metall in die Sammelbehälter geben, Dosen vorher grob reinigen.

► Sperrigen Schrott, große Metallteile und Metallgeräte nicht in oder neben die Sammelcontainer stellen, sondern zum Abfallsammelzentrum bringen.

HINWEIS ► Verzichten Sie aus ökologischen Gründen grundsätzlich auf Getränkedosen. Bevorzugen Sie Mehrweg-Pfandflaschen. Denn eine Mehrweg-Pfandflasche kann bis zu 50 Getränke-

dosen ersetzen. Für eine Aludose wird ca. 20-mal so viel Energie verbraucht wie für eine Mehrwegflasche und etwa doppelt so viel wie für eine Einwegglasflasche (bezogen auf 1 Liter Verpackungsgröße).



Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Biogene Abfälle

Was gehört hinein?



Aus Küche und Haushalt:

- altes Brot und Gebäck, -reste
- Bananenschalen
- Blumen und Blumenerde
- Eierschalen
- Federn (in Kleinmengen)
- Gemüseabfälle
- Haare (in Kleinmengen)
- Holzasche
- Kaffeesud (samt Filter)
- Obstabfälle
- Papier (unbeschichtet, verschmutzt, das in der Küche anfällt und mit Nahrungsmitteln in Berührung gekommen ist)
- Salatreste

- Schalen von Zitrusfrüchten
- Schnittblumen
- Teesackerl, Teesud (samt Filterpapier und Teebeutel)
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Zeitungspapier und Papiersackerl, die für Vorsammlung der biogenen Abfälle im Haushalt verwendet werden

Aus dem Garten:

- Äste
- Baumschnitt (zerkleinert)
- Blumen
- Ernterückstände
- Fallobst
- Gartenabfälle
- Gemüseabfälle



- Grasschnitt
- Heckenschnitt
- Heu
- Jätgut
- Laub
- Obstabfälle
- Pflanzenabfälle
- Rasenschnitt
- Reisig
- Sägespäne (unbehandeltes Holz)
- Stauden
- Strauchschnitt (zerkleinert)

ACHTUNG → Fleisch, Knochen, Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel können bei der Sammlung und Verwertung Probleme verursachen. Diese können entweder hygienischer Natur sein oder aber durch einen hohen Salzgehalt bedingt sein.

HINWEIS → Bioabfälle sind alle Gartenabfälle, Grünabfälle und Küchenabfälle, die kompostiert werden können. Werfen Sie den Bioabfall keinesfalls mitsamt Papiersackerl in die Biotonne!

Wohin kann man Bioabfall (Küchen- und Gartenabfälle) bringen?

Komposthaufen im eigenen Garten (Eigenkompostierung).* Ihren Grünschnitt (kleine und größere Mengen) können Sie kostenlos zur Kläranlage in Söding bringen.

Gleichzeitig können Sie von dort auch kostenlose Komposterde für den eigenen Garten holen/mitnehmen (Haushaltsmengen). Nutzen Sie diese Möglichkeiten und verzichten Sie auf das verbotene Abbrennen im Freien!

Speise- und Küchenabfälle aus Gastro-, Küchen- und Kantinenbetrieben müssen in einem eigenen Sammelbehälter gesammelt und einer gesetzeskonformen Verwertung zugeführt werden. Speiseöle und Fette müssen einer eigenen Sammlung zugeführt werden („siehe Problemstoffe“).

* Jeder Haushalt und Betrieb kann bei der Gemeinde aber auch eine Biotonne anfordern, wenn er keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung hat.

Was darf nicht dazu?



- Bauschutt
- Gummi
- Holz, behandelt (z. B. lackiert, imprägniert)
- Hygieneartikel (z. B. Windeln, Taschentücher, Tampons...)
- Kehricht
- Kleintiermist (z. B. Katzenstreu)
- Koks- und Kohlenasche
- Leder, -abfälle
- Papier (beschichtet, farbig bedruckt oder sauber, das zum Altpapier gehört)
- Papiersackerl
- Problemstoffe (siehe Kapitel „Problemstoffe“)
- Restmüll
- Speiseöl und -fette
- Speisereste (flüssig, stark fettig oder gesalzen)
- Staubsaugerbeutel mit Inhalt
- Textilien
- Tierkadaver (zur Tierkörpersammelstelle bei der Kläranlage Hitzendorf)
- Zigarettenkippen

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>

Tipps für Trennt'setter



Das Kompostkübel / Vorsammelgefäß mit Deckel zum Sammeln in der Küche / Haushalt:

- ▶▶ Stellen Sie Ihr Kompostkübel auf einem gut erreichbaren, möglichst kühlen Platz in der Küche auf (z. B. unter der Abwasch).
- ▶▶ Das Kompostkübel immer gut verschließen, damit keine Fliegen zu den Abfällen gelangen können.
- ▶▶ Inhalt in kurzen Abständen (alle 2-3 Tage) in die Biotonne bzw. auf den Komposthaufen entleeren, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.
- ▶▶ Boden des Biokübel mit saugfähigem Papier (Küchenrolle, Servietten, Zeitungspapier) bedecken, Behälter regelmäßig auswaschen.
- ▶▶ Feuchte Bioabfälle in Papier einschlagen (Zeitungspapier, Papiersackerl).
- ▶▶ Keine Flüssigkeiten einleeren.

HINWEIS Bei Fragen zur Entsorgung von Fleisch-, Wurst- und Speiseresten sowie Knochen wenden Sie sich bitte an Ihre AbfallberaterInnen der Gemeinde oder des Abfallwirtschaftsverbandes.

Die eigene Biotonne:

- ▶▶ Biotonne zu jedem Abfuhrtermin zur Entleerung bereit stellen
- ▶▶ Keine Plastiksackerl in die Biotonne werfen
- ▶▶ In die leere Tonne, wenn möglich zuerst trockenes Material wie trockenes Gras oder Laub geben
- ▶▶ Gartenabfälle immer etwas abtrocknen lassen, vor allem Gras und nasses Laub
- ▶▶ Regelmäßige Reinigung der Biotonne verhindert Geruchsbelästigung.
- ▶▶ Kurzfristig anfallende größere Mengen an Bioabfall (z. B. Herbstlaub) verteilen Sie bitte auf nachfolgende Abfahren.

Was geschieht mit dem Bioabfall?

Die in der Biotonne gesammelten organischen Abfälle werden in Kompostanlagen zu hochwertigem Kompost verwertet, der als Bodenverbesserer für Landwirtschaft und Garten dient (Ersatz für Düngemittel und Torf). Biogene Abfälle werden in einigen Regionen auch in Biogasanlagen verwertet. Dabei wird neben Kompost auch Biogas erzeugt, das zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt werden kann.



Eigenkompostierung

Kompost selbst gemacht!

Falls Sie die Möglichkeit haben, Ihre organischen Abfälle selber zu kompostieren, greifen Sie zu dieser Form der Abfallvermeidung bzw. Verwertung.

Vorteile der Eigenkompostierung:

- ▶▶ Sie erhalten wertvollen Dünger und Bodenverbesserer, der im eigenen Garten verwendet werden kann (mehr Selbstversorgung), hautnahes Naturerlebnis, sinnvolle Abfallvermeidung durch natürlichen Kreislauf.

Kompostieren im eigenen Garten:



- ▶▶ Geben Sie Küchen- und Gartenabfälle gemischt auf Ihren Komposthaufen bzw. in einen Kompostbehälter.
- ▶▶ Reste von Fleisch, Knochen und Wurst oder gekochte Lebensmittel bitte immer in die Mitte des Komposthaufens oder gut abdecken, dies verhindert unbetene Gäste.
- ▶▶ Zerkleinern Sie große Teile wie Äste, Zweige, Stängel ...
- ▶▶ eher feuchtes als nasses Material verwenden – feuchtes mit trockenem Material mischen
- ▶▶ Zwischendurch Strukturmaterial (zerkleinerte Zweige, gehäckselter Baum- und Strauchschnitt, Reisig, Stroh) verwenden und den Küchenabfällen untermengen (zur besseren Durchlüftung) – bei zu trockenem Material wässern, bei nassem Material Strukturmaterial untermischen; Strukturmaterial fördert die Luftzufuhr im Kompost und verhindert Fäulnis.
- ▶▶ Rasenschnitt nur angetrocknet und in dünnen Schichten
- ▶▶ Der Kompostplatz benötigt einen windgeschützten, schattigen Platz auf offenem Boden.
- ▶▶ frisch gesetzten Bioabfall mit Erde oder fertigem Kompost abdecken
- ▶▶ Schützen Sie den Komposthaufen vor Durchnässung oder Austrocknung mit einem Mantel aus Gras, Erde, Stroh(decke) oder Vlies.
- ▶▶ Setzen Sie den Kompost in Schichten von 20 bis 30 cm Dicke auf.
- ▶▶ Das Umsetzen des Kompostes fördert die Verrottung.

Dadurch eingespart werden können:

- ▶▶ lange Abfalltransportwege
- ▶▶ Abfuhr, Transport- und Behandlungskosten
- ▶▶ Mineraldünger, Torf

HINWEIS Informationsmaterial und Beratung zum Thema Kompostierung und zur Entsorgung von Fleisch, Knochen und Speiseresten erhalten Sie bei Ihren AbfallberaterInnen der Gemeinde oder des Abfallwirtschaftsverbandes.



Problemstoffe



Was gehört dazu?

Dazu zählen alle gefährlichen und giftigen Abfälle, auch Behälter mit schädlichen Rückständen.



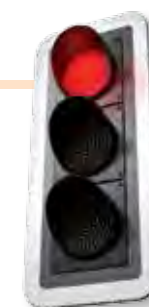
- Abbeizmittel
- Akkus (Rückgabe beim Fachhandel)
- Anstrichmittel
- Arzneimittel
- Autobatterien (Rückgabe beim Fachhandel)
- Autowachs, -politur
- Batterien (Rückgabe beim Fachhandel)
- Benzin
- Bremsflüssigkeit
- Desinfektionsmittel
- Dieselöl
- Düngemittel, -reste
- Einwegspritzen
(in durchstichfester Verpackung abgeben!)
- Entkalker
- Farben (fest/eingetrocknet, flüssig)
- Fleckputzmittel
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- Feuerlöscher
- Glasflaschen (mit Restinhalt)
- Grillreiniger
- Heizöl
- Holzschutzmittel
- Haushaltsreiniger
- Haarfärbemittel
- Kleber, Klebstoffe
- Knopfzellen (Rückgabe beim Fachhandel)
- Lacke (fest/eingetrocknet, flüssig)
- Laugen
- Leiterplatten
- Leuchtstoffröhren, -lampen (Rückgabe beim Fachhandel)

- Lösungsmittel/lösungsmittelhaltige Abfälle
- Medikamente
- Metallputzmittel
- Mineralölgebinde (Motorölflaschen)
- Nagellack/Nagellackentferner
- Nitroverdünnung
- Ölfilter (Rückgabe beim Fachhandel)
- Ölverunreinigte Abfälle
- Pflanzenschutzmittel
- PU-Schaumdosen mit Restinhalt
- Putz- und Reinigungsmittel
- Quecksilberthermometer
- Rostschutzmittel
- Salben
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalt
- Tabletten
- Terpentin
- Unkrautvernichter

ACHTUNG → Altspeseöl keinesfalls in den Ausguss schütten, da dies zu Problemen in Kanal und Kläranlagen mit hohen Reinigungskosten führt.

HINWEIS → Speiseöle und -fette zählen zwar nicht zu den Problemstoffen, sind aber dennoch getrennt zu erfassen und am besten bei einer Problemstoffsammelstelle abzugeben. Die Gemeinden stellen für die Altspeseölsammlung eigene Behälter („FETTI“) zur Verfügung, die für die Sammlung und Abgabe haushaltsüblicher Mengen von Altspeseölen und -fetten geeignet sind.

Was gehört nicht dazu?



- Medikamentenfläschchen (restentleert)
- Leere Gebinde (z. B. Kunststoffflaschen von Kosmetika, Reinigungsmittel und dgl.)
- leere Pumpzerstäuber und alles andere Verpackungsmaterial

Wohin kann man Problemstoffe bringen?

Ins Abfallsammelzentrum (kostenlos!) oder Rückgabe beim Handel: z. B. Batterien, Akkus, Motoröl, Medikamente (hier auch freiwillige Rücknahme durch Apotheken möglich).

Was geschieht mit den Problemstoffen?

Problemstoffe müssen einer geordneten Entsorgung mit hohen Umweltstandards unterzogen werden. Ein Großteil der gefährlichen Abfälle wird einer speziellen Verbrennung zugeführt.

Tipps für Trennt'setter

▶ Problemstoffe sind gefährliche Abfälle aus den Haushalten. Sie sind gesundheits- und umweltgefährdend. Dies beginnt oft schon bei der Produktion, setzt sich beim Verbraucher fort und fordert bei der Entsorgung besondere Sicherheitsmaßnahmen. Ein Liter Altöl verunreinigt z. B. eine Million Liter Trinkwasser. Auch ungiftige Produkte wie das Speiseöl können im Abwasser zu großen Problemen führen. Keinesfalls dürfen daher Problemstoffe in den Restmüll, in die Altstoffsammlung oder ins Abwasser gelangen. Verwahren Sie die anfallenden Problemstoffe an einem sicheren Ort (geschützt vor Kindern und Haustieren) und bringen Sie diese Stoffe zum Abfallsammelzentrum.

HINWEIS → Auch Behälter mit schädlichen Rückständen sind als Problemstoffe zu entsorgen!

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Elektroaltgeräte, Kühlgeräte, Leuchtstofflampen, Batterien

Seit August 2005 können alte, defekte oder nicht mehr gebrauchte Elektrogeräte unentgeltlich bei einer Sammelstelle in der Gemeinde oder, bei Neukauf eines ähnlichen Gerätes, auch beim Händler abgegeben werden. Beim Neukauf von Geräten müssen keine Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge mehr bezahlt werden.

Dies gilt sowohl bei Kauf im Geschäft als auch bei Lieferung an die Wohnadresse, insbesondere bei Großgeräten wie Waschmaschinen, Kühlgeräten etc. Wenn beispielsweise die Wohnung des Konsumenten Erfüllungsort ist, muss der Händler auf Wunsch des Kunden das Altgerät ohne Zusatzkosten zurücknehmen. Auch Transportkosten für die zurückgenommenen Geräte dürfen nicht zusätzlich verrechnet werden.

HINWEIS → Eine Ausnahme von dieser 1:1-Rücknahmepflicht besteht nur für Händler mit einer Verkaufsfläche von weniger als 150 m², wenn der Kunde darüber im Geschäftslokal deutlich informiert wird (Hinweisschild).

Vorteile für die Umwelt: Durch die kostenlose Rückgabemöglichkeit von alten Elektrogeräten aus privaten Haushalten wird sichergestellt, dass die in den Geräten enthaltenen umweltgefährdenden Bestandteile (wie z. B. Quecksilberschalter, Batterien oder Akkus) einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung zugeführt werden.

In Österreich gibt es folgende Sammel-Kategorien:

Elektro-Großgeräte:

alle Geräte, deren Seitenkante länger als 50 cm ist, z. B.:

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Bügelmaschinen
- Elektroherde (oder auch nur deren Ceranfelder)
- Heizgeräte

Elektro-Kleingeräte:

nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, z. B.:

- Bügeleisen
- Mixer
- Handys
- Kaffeemaschinen
- Rasierapparate
- Radios
- CD-Player
- Elektrische Zahnbürsten
- Bohrmaschinen
- Blutdruckmessgeräte
- Computerzubehör (Tastatur, Maus, USB-Sticks etc.)

Gasentladungslampen:

- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren
- Quecksilber – und Natriumdampflampen

HINWEIS → Private Letztverbraucher brauchen beim Neukauf solcher Lampen im Gegensatz zu früher kein Pfand bezahlen. Altlampen können unentgeltlich bei den kommunalen Sammelstellen oder bei Neukauf einer Lampe (1:1) beim Händler abgegeben werden. Die alten Pfandmarken können bei Rückgabe einer Altlampe im Geschäft, das die Pfandmarke ausgegeben hat, eingelöst werden. Der Händler muss die alte Lampe auch ohne Neukauf einer Lampe annehmen und den Pfandbetrag rückerstatten. „Normale“ Glühlampen und Halogenlampen gehören zum Restmüll!

Kühlgeräte:

- Kühlschränke
- Gefriertruhen
- Klimageräte (für privaten Bereich)

Auch Kühlgeräte fallen unter die Bestimmungen der Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO), und es gilt das Rückgabeprinzip. Bis 2005 musste beim Kauf eines Kühlgerätes eine Entsorgungsplakette oder ein Gutschein, das sogenannte „Kühlschränkpickerl“, erworben werden. Seit 13.8.2005 ist das nicht mehr nötig.

HINWEIS → Seit 1.6.2006 kann man das „Kühlschränkpickerl“ gegen Abgabe des alten Kühlgerätes und mit dem entsprechenden Antragsformular einlösen. Dabei gilt, dass das Kühlgerät zwischen 18.1.1993 und 12.8.2005 erworben worden ist und man den seinerzeit bezahlten Entsorgungsbeitrag mittels Plakette oder Gutschein vorweisen kann. Alte Kühlgeräte ohne Plakette oder Gutschein müssen von den Sammelstellen unentgeltlich übernommen werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Umweltforum Haushalt unter www.ufh.at oder dem Info-Telefon 0810 – 144 166.

Bildschirmgeräte:

- TV-Geräte
- Computerbildschirme
- Notebooks
- Monitore von Überwachungssystemen

TIPP → Der gesamte Elektronikbereich ist heute einer ungemeinen Dynamik unterworfen. Es werden Geräte abgegeben, die von der Funktion her einwandfrei in Ordnung sind, aber nicht mehr ganz dem letzten Stand der Technik oder dem neuesten Modedesign (z. B. Handys) entsprechen. Wenn Ihr altes Gerät also noch funktioniert, können Sie es gemeinnützigen Einrichtungen oder sozialökonomischen Betrieben geben. Die Instandsetzung und Wiederverwendung weitgehend funktionsfähiger Geräte durch Reparaturbetriebe sichert Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

HINWEIS → Eine Auflistung der Elektrogeräte, die unter die EAG-VO fallen, sowie eine Liste mit Beispielen, welche Teile als Zubehör anzusehen sind, finden Sie auf der Website des Ministerium für ein lebenswertes Österreich unter www.bmlfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen/elektroaltgeraete

Batterien:

Dazu zählen einerseits Gerätebatterien (Monozellenbatterien z. B. vom Typ AA oder AAA, wiederaufladbare Batterien, Knopfzellen, Akkus udgl.) und andererseits Fahrzeug-/Starterbatterien.

Jedes Geschäft, das Gerätebatterien verkauft, muss alte Batterien, Knopfzellen und Akkus kostenlos zurücknehmen. Die Rücknahmepflicht besteht unabhängig von der Geschäftsgröße und unabhängig von einem Kauf von Batterien. Dafür werden Sammelboxen angeboten, in die die alten Batterien und Akkus eingeworfen werden.

HINWEIS → Alte Fahrzeug-/Starterbatterien werden getrennt von den Gerätebatterien gesammelt. Jeder, der derartige Batterien verkauft (z. B. Kfz-Werkstätte, Kfz-Ersatzteilhandel usw.) muss diese unabhängig von einem Neukauf kostenlos zurücknehmen.

Eine kostenlose Rückgabemöglichkeit sowohl für Gerätebatterien als auch für Fahrzeug-/Starterbatterien besteht auch im Abfallsammelzentrum.

Wohin kann man alte oder nicht mehr gebrauchte Elektrogeräte, Kühlgeräte und Leuchtstofflampen bringen?

Bringen Sie Ihr Altgerät beim Kauf eines Neugerätes in den Einzelhandel (wenn die Verkaufsfläche größer als 150 m² ist). Sie können Ihr Altgerät aber auch kostenlos in das Abfallsammelzentrum bringen.

HINWEIS → Entsorgen Sie Ihr altes Elektrogerät nicht mit dem Restmüll!

Was geschieht mit den Elektrogeräten und Kühlgeräten?

Im Auftrag genehmigter Sammelsysteme werden die alten Geräte von der Sammelstelle abgeholt und zur Behandlung oder Verwertung weiter geleitet. Dabei werden nicht nur wertvolle Rohstoffe gewonnen, sondern Brauchbares kann repariert und Schadstoffe können umweltschonend entsorgt werden.

Auf folgenden Websites finden Sie noch weitere Informationen:

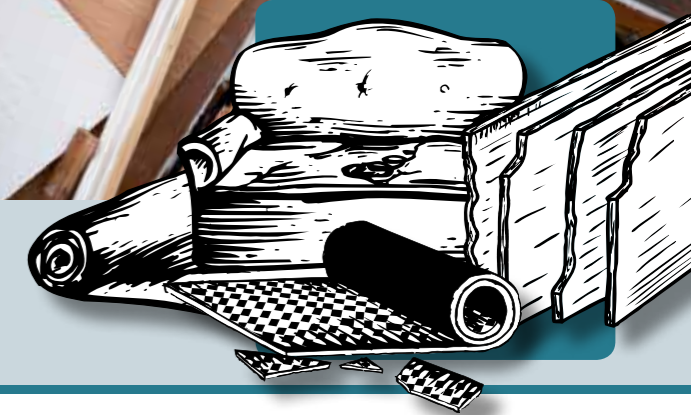
▶▶ Koordinierungsstelle Elektroaltgeräte: www.eak-austria.at

▶▶ Umweltforum Haushalt: www.ufh.at

▶▶ Reparaturnetzwerk: www.repanet.at



Sperrmüll



Was gehört hinein?

Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit oder ihres Gewichts nicht in den Restmüllbehältern gesammelt werden können, z. B.:

- Altholz
- Bodenbeläge
- Haushaltsgeräte (groß, keine Elektrogeräte)
- Klomuschel (Keramik)
- Kunststoffgegenstände (groß)
- Matratzen
- Möbel
- Sanitäreinrichtungen
- Ski
- Spanplatten
- Teppiche
- Vorhangkarniesen



Was darf nicht dazu?

- Abfälle von Gewerbetrieben
- Baustellenabfälle
- Bioabfall
- Elektrogeräte
- Kühlgeräte
- Metallschrott
- Müllsäcke/Abfälle, die in der Mülltonne Platz haben
- Problemstoffe
- Styropor



Wohin kann man Sperrmüll bringen?

Ins Abfallsammelzentrum.

Was geschieht mit dem Sperrmüll?

Der nicht verwertbare Sperrmüll wird wie der Restmüll in entsprechenden Anlagen behandelt. Altholz wird getrennt vom restlichen Sperrmüll gesammelt. Dieses Altholz wird „thermisch“ (= Verbrennung in einer Verbrennungsanlage) oder „stofflich“ (z. B. Spanplattenerzeugung) verwendet.



Restmüll

Was gehört hinein?

Nicht verwertbare und ungefährliche Abfälle und jene Abfälle, die nicht getrennt zu sammeln sind, z. B.:

- Altstoffe (stark verschmutzt)
- Bleikristallglas
- Blumentöpfe
- Dias
- Fensterglas
- Fettpapier
- Flachglas
- Fotos
- Gebrauchsgegenstände / Haushaltsgegenstände (kaputt)
- Glasgeschirr
- Glühbirnen (aber: Energiesparlampen zurück zum Fachhandel)
- Gummi



- Halogenspots
- Hygieneartikel (z. B. Wattestäbchen, Zahnbürsten)
- Kehricht
- Kleiderbügel (Holz, Kunststoff)
- Kohlenasche
- Katzenstreu
- Kristallglas
- Leder, -abfälle
- Porzellan
- Röntgenbilder
- Schuhe (sofern keine Sammlung über Alttextilien)
- Spielzeug (kaputt)
- Staubsaugerbeutel
- Stoffabfälle (z. B. Lumpen)
- Strumpfhosen
- Tapeten u. A.

- Textilabfälle
- Tonbandkassetten
- stark verschmutzte Verpackungen
- Videokassetten und CDs/DVDs
- Wattestäbchen
- Wegwerfbinden
- Zahnbürsten

Wohin kann man Restmüll bringen?

Jeder Haushalt und Betrieb verfügt über eine eigene Restmülltonne. Restmüll kann alternativ auch zum Abfallsammelzentrum gebracht werden.

HINWEIS → Befüllen Sie zuerst Ihre Restmülltonne, denn für die Anlieferung von Restmüll im Abfallsammelzentrum entstehen Ihnen zusätzliche Kosten.

Was geschieht mit dem Restmüll?

Wurde ein Großteil des Restmülls früher deponiert, darf seit 1.1.2004 nur noch vorbehandelter Abfall abgelagert werden. Für die Vorbehandlung stehen mechanisch-biologische Behandlungsanlagen bzw. Abfallverbrennungsanlagen zur Verfügung. Das bringt Vorteile für Mensch und Umwelt:

- ▶▶ Mögliche Gewässerverschmutzungen werden vermieden.
- ▶▶ Es entstehen keine Altlasten, die irgendwann teuer saniert werden müssen.
- ▶▶ Der Ausstoß von klimaschädigenden Gasen wird verringert.
- ▶▶ Ressourcen werden geschont und Energie wird gespart.

Was soll bzw. darf nicht dazu?

- Altpapier
- Altglas
- Bioabfall
- Elektrogeräte
- Einweg-PET-Flaschen
- Energiesparlampen
- Leuchtstofflampen
- Metallverpackungen
- Problemstoffe
- Speiseöl und Fette



HINWEIS → Bei Kunststoffverpackungen bitte den Abschnitt „Kunststoffverpackung“ dieser Infobroschüre Trennt's beachten.



Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Altautos, Altreifen

Wer ein Altauto zu entsorgen hat, kann dieses bei einer vom Hersteller oder Importeur der jeweiligen Marke eingerichteten Rücknahmestelle abgeben. Diese sind zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt der Erstzulassung.

Die Rücknahmestellen der verschiedenen Marken sind auf der Homepage des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich (www.bmlfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen) ▶ **Altfahrzeuge**) und auf den Webseiten der Markenimporteure veröffentlicht. Allfällige Transportkosten zur Rücknahmestelle müssen allerdings vom Letzthalter getragen werden. Die Rückgabe ist nicht an einen Neukauf gebunden.

Sonstige Betriebe wie Verwertungs- oder Demontagebetriebe, Fahrzeughändler und dergleichen (Erstübernehmer), die nicht von Herstellern, Importeuren bzw. von Sammel- und Verwertungssystemen als Rücknahmestellen genannt sind, können Altfahrzeuge freiwillig übernehmen, sind aber nicht zur Rücknahme verpflichtet. Im Falle der Rücknahme hat diese ebenso kostenlos zu erfolgen.

HINWEIS

Ausnahmen: die Unentgeltlichkeit ist dann nicht verpflichtend, wenn wesentliche Bauteile wie Motor, Katalysator, Karosserie, aber auch andere wesentliche und den Wert eines Altfahrzeugs bestimmende Bauteile (z. B. Antriebsaggregat oder wertbestimmende elektronische Komponenten) fehlen. In diesem Fall kann ein angemessener Kostenersatz bzw. Kostenausgleich entsprechend dem Wertverlust gefordert werden. Als unwesentliche Bauteile, für die keinesfalls ein Wertverlust eingefordert werden darf, werden z. B. Stoßstange, Reifen, Auspuff angesehen. Weiters dürfen dem Fahrzeug keine fahrzeugfremden, d. h. nicht einem Fahrzeug zugehörige Abfälle (z. B. Lackdosen, Gasflaschen, Möbel etc.) hinzugefügt werden.

Was geschieht mit den Altautos?

Zunächst werden gefährliche Bestandteile bzw. Inhaltsstoffe (Batterie, Treibstoff, Betriebsflüssigkeiten) entfernt und gesondert verwertet bzw. entsorgt. Weiters werden bestimmte größere Teile (Windschutzscheibe, Kunststoff-Stoßstangen, Ersatzteile) zur stofflichen Verwertung bzw. zur Wiederverwendung demontiert.

Abschließend erfolgt die mechanische Zerkleinerung des Autowracks im Schredder, wobei bei diesem Schritt in erster Linie Eisenschrott, Aluminium und Buntmetalle rückgewonnen werden.

Wohin kann man Altreifen bringen?

Zum Fachhandel oder zur Fachwerkstatt sowie in das Abfallsammelzentrum.

Was geschieht mit den Altreifen?

Altreifen werden entweder als Brennstoff in der Zementindustrie eingesetzt oder nach Zerkleinerung zu Gummigranulat weiterverarbeitet. Weiters können Altreifen auch runderneuert werden.

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>



Alttextilien, Altkleider, Schuhe

Was gehört dazu?

- Bettwäsche
- Bettfedern mit Inlett
- Haushaltswäsche
- Kleidungsstücke
- Schuhe (paarweise zusammengebunden)
- Tischwäsche
- Wolldecken



HINWEIS

Alttextilien und Schuhe sollen sauber und verwendbar sein.

Wohin kann man Alttextilien bringen?

Sammelbehälter bzw. Sammelaktionen durch diverse Organisationen wie Rotes Kreuz oder Caritas. Sie können die Alttextilien auch ins Abfallsammelzentrum bringen (nur in Säcken). Für die Sammlung erhalten Sie im Abfallsammelzentrum Kunststoffsäcke. Bitte gut zubinden, damit beim Transport die Säcke nicht aufplatzen. Tragbare Kleidungsstücke nicht zerreißen oder zerschneiden. Alttextilien nur in sauberem und trockenem Zustand zur Sammlung geben.

Was darf nicht dazu?

- feuchte Textilien
- kleine Alttextilien (unter 30x30 cm)
- Matratzen
- Nähabfälle
- Nylonstrümpfe
- Putzvetzen
- Schneidereiabfälle
- Stoffabfälle
- Teppiche
- verunreinigte und verschlissene Kleidung/Textilien



Was geschieht mit den Alttextilien, Altkleidern und Schuhen?

Sie werden teilweise aussortiert und in Secondhand-Läden verkauft. Altkleider werden auch in ärmere Länder exportiert. Wenn die Sammlung von caritativen Organisationen übernommen wird, werden damit oft gemeinnützige Projekte oder Hilfsprojekte in Entwicklungsländern finanziert.



Bauschutt



Was gehört dazu?

- Abbruchmaterial, mineralischer Bauschutt (z. B. Beton, Kies, Sand, Steine, Ziegel, Fliesen)
- Asphaltaufbruch
- Betonabbruch
- Bodenaushub
- Fliesen
- Gips
- Kies
- Mauerteile
- Sand
- Steine
- Verputz
- Ziegel



Was darf nicht dazu?

Bauschutt darf nicht mit Baustellenabfall vermischt sein (z. B. mit Installations- oder Isoliermaterialien, Kunststoffen etc.), auch Holz oder Eisen darf nur in ganz geringem Ausmaß enthalten sein!



- Problemstoffe
- gefährliche Abfälle
- Restmüll

HINWEIS → Auskünfte bei Ihren AbfallberaterInnen der Gemeinde oder des Abfallwirtschaftsverbandes

Wohin kann man Bauschutt bringen?

Kleinere Mengen (PKW-Kofferraum) zum Abfallsammelzentrum. Größere Mengen zur Bauschuttdeponie in Höllberg (wenn Sie sich vor Anlieferung in Höllberg beim Abfallsammelzentrum oder beim Marktgemeindeamt eine Bestätigung über die Herkunft ausstellen lassen, erhalten Sie 10 % Rabatt).

Mehr dazu im Trenn-ABC online auf

<http://hitzendorf.gv.at/trenn-abc>

Wichtige Adressen



▶▶ **Abfallsammelzentrum der Marktgemeinde Hitzendorf**
Anschrift: 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 199

▶▶ **Abfallberatung der Marktgemeinde**
Herr Georg Pesenhofer
Tel. 0664 / 480 59 81
Fax 03137 / 2255 – 21
E-Mail: georg.pesenhofer@hitzendorf.gv.at
Anschrift: Bau- und Wirtschaftshot Hitzendorf 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 269

▶▶ **Baurestmassendeponie Höllberg**
Betreiber: Bauunternehmung Granit GmbH
Herr Mario Czop
Tel. 0664 / 621 13 52
Anschrift: 8151 Hitzendorf, Höllberg 81

▶▶ **Baum- und Strauchschnitanlieferung bei der Kläranlage Söding**
Tel. 03137 / 3075 – 0
Anschrift: 8561 Söding, Griebbrückenweg 20

▶▶ **Tierkadaversammelstelle in Attendorf**
Anschrift: 8151 Hitzendorf, Attendorf 1

▶▶ **Tierkadaversammelstelle bei der Kläranlage Hitzendorf**
Anschrift: 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 184

▶▶ **Tierkadaversammelstelle in Steinberg**
Anschrift: 8151 Hitzendorf, Steinberg 139

▶▶ **Abfallberatung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung**
Tel. 0316 / 680 040
Fax 0316 / 680 040 – 4
E-Mail: aww.graz-umgebung@abfallwirtschaft.steiermark.at
Büro der AbfallberaterInnen:
8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96

▶▶ **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**
Abteilung 14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit
Tel. 0316 / 877 – 43 23
Fax 0316 / 877 – 24 16
E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at
Anschrift: 8010 Graz, Bürgergasse 5a

▶▶ **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**
Sektion VI – Abfallmanagement und Umweltschutz
Tel. 01 / 515 22 – 0
E-Mail: service@bmlfuw.gv.at
Anschrift: 1010 Wien, Stubenring 1

Nützliche Links



▶▶ Informationen zu Landwirtschaft, Umwelt, Lebensmittel, Wald und Wasser:
www.bmlfuw.gv.at

▶▶ Weitere Infos zur richtigen Abfallsammlung:
www.richtigsammeln.at

▶▶ Infos zu Abfallberatung und Abfallberatungsstellen:
www.vaboe.at

▶▶ Infos zu Reparatur und Wiederverwendung:
www.repanet.at

▶▶ Initiative Mehrweg, die österreichische Plattform zur Förderung von Abfallvermeidung durch Mehrwegsysteme:
www.mehrweg.at

▶▶ Informationen und Tipps zu den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens bietet die Umweltberatung:
www.umweltberatung.at

▶▶ Informationen und Aktivitäten zu Abfallvermeidung und Umweltvorsorge:
www.arge.at

▶▶ Das Österreichische Umweltzeichen steht für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:
www.umweltzeichen.at

▶▶ Umweltgerechte Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen durch die ARA AG und Branchenrecyclinggesellschaften:
www.arasystem.at

▶▶ Informationen zur Sammlung und Verwertung von alten Elektronik-, Elektro- und Kühlgeräten:
www.eak-austria.at

▶▶ Umweltdaten zu den verschiedensten Umweltbereichen wie Luft, Lärm, Altlasten, Wasser etc. durch das Umweltbundesamt:
www.umweltbundesamt.at

▶▶ Infos zur Sammlung von Getränkeverbundkartons:
www.oekobox.at

▶▶ Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren persönlichen Footprint unter:
www.mein-fussabdruck.at

Abfallsammelzentrum Hitzendorf

Das Abfallsammelzentrum (ASZ) besteht aus zwei Zonen.
Welche Abfälle kann ich in welcher Zone entsorgen?

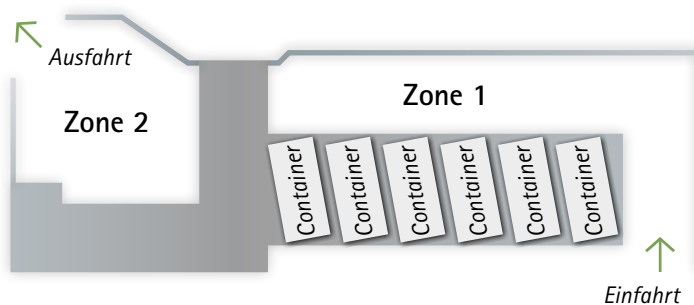
Zone 1

In dieser Zone können Sie Sperrmüll, Altholz, Alteisen, Altreifen, Altpapier und Kartonagen, Thermomix (Kunststoffe für thermische Verwertung), Bauschutt und Asbestzement abladen. Die angelieferte Gesamtmenge wird verwogen und verursachergerecht verrechnet.

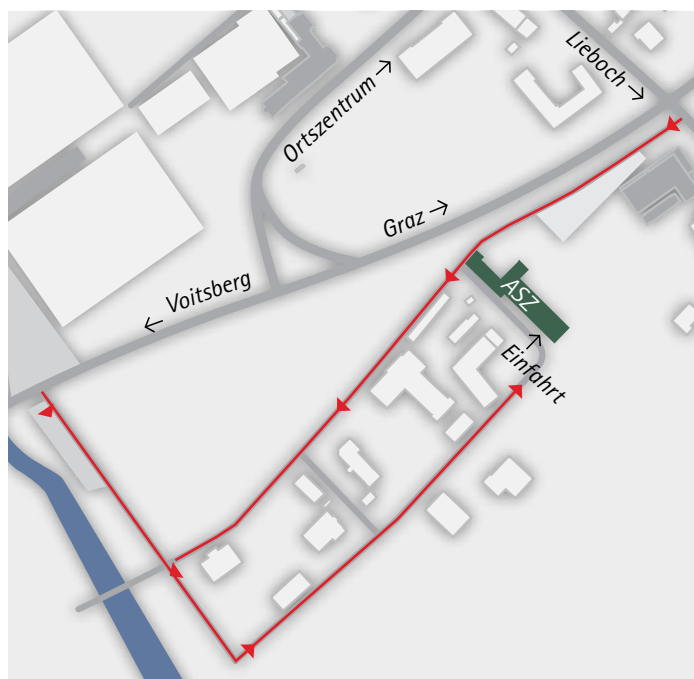
Zone 2

In dieser Zone können Sie Problemstoffe (Medikamente, Lacke, Altöle etc.), Altkleider/-schuhe, Elektro-/Elektronikaltgeräte, Gerätealtbatterien/-akkumulatoren, Speisefette/-öle und Verbundkartons (Tetra Paks) abgeben.

Die angelieferten Mengen werden nicht verwogen, sondern nur stückweise bzw. mengenmäßige erfasst. Die Entsorgung ist kostenlos, da die Kosten bereits in die allgemeine Abfallabfuhrgebühr eingerechnet sind bzw. die Entsorgungsgebühr bereits im Kaufpreis inkludiert ist.



Anfahrtsmöglichkeiten zum Abfallsammelzentrum (ASZ):



3. Auflage 1/2015



Marktgemeinde
Hitzendorf

Marktgemeindeamt Hitzendorf
Für den Inhalt verantwortlich:
Georg Pesenhofer
8151 Hitzendorf 63/11, Tel. 03137 / 2255-0
www.hitzendorf.gv.at